

## ADV-Fortbildung auf OLG-Ebene

*Klaus Jürgens*

*Eine eigene Schulungsabteilung  
wird beim OLG Hamm  
eingerrichtet.*

*Keine EDV-Tagungen des  
Landes NRW in Trier mehr*

*Großes Kurs-Angebot beim LDS*

*Fortbildung in Recklinghausen*

*Richter am AG Rheine Klaus Jürgens  
ist zum Aufbau einer ADV-Fortbil-  
dungsabteilung an das OLG Hamm  
abgeordnet.*

*Beim Oberlandesgericht Hamm soll in naher Zukunft eine eigene ADV-Schulungsabteilung eingerichtet werden. Diese steht in „Konkurrenz“ zu der in Nordrhein-Westfalen bereits bestehenden Einrichtung bei der Justizakademie in Recklinghausen und zu der umfassenden Ausbildungsabteilung des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik LDS in Düsseldorf. Welche Chancen und Möglichkeiten sich bei diesem Wettbewerb für eine bezirksgeprägte ADV-Ausbildung bieten, wird anhand der nachfolgenden Gedanken aufgezeigt.*

Die Tatsache, daß die Einführung der EDV bei der Justiz neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter an den Gerichten stellt, ist nicht in Frage zu stellen.<sup>1</sup> Die vorhandene Nachfrage nach Fortbildung und Schulung im Bereich der EDV wurde und wird in Nordrhein-Westfalen mit einem Bündel von Angeboten abgedeckt, das von ausbildungsbegleitenden Maßnahmen an den laufbahnbezogenen Ausbildungsstätten wie z. B. Münstereifel, Monschau und Brakel über Lehrgänge an der Justizakademie – Gustav-Heinemann-Haus – in Recklinghausen, den Tagungen an der Richterakademie Trier, den behördenübergreifenden Lehrgängen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik LDS in Düsseldorf bis hin zu projekt- und firmenbezogener Schulung bei neu eingeführten Verfahren reicht.

Trotz dieser Fülle von Angeboten wird beklagt<sup>2</sup>, daß die Maßnahmen unzureichend und nicht effektiv genug seien. Hierin und auch in dem hohen sächlichen Aufwand mag der Grund liegen, daß die von Nordrhein-Westfalen durchgeführten – und bei den Teilnehmern durchweg positiv bewerteten – EDV-Tagungen an der Richterakademie in Trier ersatzlos weggefallen sind.

Das ADV-Fortbildungsprogramm des Innenministeriums beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik LDS in Düsseldorf steht nach wie vor jedem Landesbediensteten offen. Das Angebot ist mächtig: das Programmheft umfaßt nahezu 200 Seiten. Es werden einführende Lehrgänge in großer Zahl und an unterschiedlichen Orten abgehalten, aber auch Spezialkurse mit eng begrenztem Sachgebiet. Die Lehrgänge sind zielgruppenorientiert und ohne laufbahnrechtliche Begrenzung.

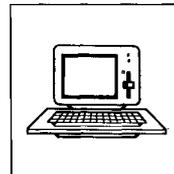
Diese an sich begrüßenswerte Zielorientierung führt aber dazu, daß der Systemprogrammierer der Behörde A mit dem Kanzleivorsteher der Behörde B, der demnächst ein „UNIX-Schreibsystem“ bekommen soll, im selben UNIX-Kurs sitzt und naturgemäß ganz andere Erwartungen hat, obwohl das allgemein formulierte Ziel der Einführung in UNIX für beide zutrifft. Zudem ist die Anmelde- und Auswahlprozedur mit einem langen Vorlauf von mehreren Monaten versehen, so daß vielfach entweder im nachhinein das gerade mühsam Erfahrene oder aber auf Vorrat geschult, gelernt und – im letzteren Fall – wieder vergessen wird.

Eine speziell auf die Belange der Justiz abgestellte Aus- und Fortbildung wird bei der Justizakademie – Gustav-Heinemann-Haus – in Recklinghausen angeboten. Hier findet eine anwenderbezogene Schulung in Gruppen von 12 bis etwa 20 Teilnehmern statt. Neben einigen Rechnern der mittleren Datentechnik für die Schulung eingeführter Verfahren steht ein PC-Raum mit 12 PC der AT-Klasse (286er)<sup>3</sup> zur Verfügung.

<sup>1</sup> Vgl. Organisation der Amtsgerichte, in: Beiträge zur Strukturanalyse der Rechtspflege, Koetz und Frühauf, Kienbaum Unternehmensberatung GmbH, herausgegeben vom BMJ, Bonn, Bundesanzeiger 1991, Seite 141. Die von Wolf in jur-pc 7+8/92, S. 1685, zitierten Werbeaussagen der Firmen IBM, Apple und Borland lassen derzeit – gemessen an der Wirklichkeit – noch nicht ernstlich hoffen, auf jede Benutzerschulung verzichten zu können!

<sup>2</sup> Vgl. a. a. O., S. 143.

<sup>3</sup> Für Ende 1992 ist eine Modernisierung geplant.



Das Fortbildungsangebot für das Jahr 1992 wird in zwei Broschüren dokumentiert, die eine für Staatsanwälte und Richter (mit dem Trierer Programm), die andere für die übrigen Justizbediensteten. Eine zahlenmäßige Auswertung des Programms zeigt, daß etwa 10 % des Angebots ADV-Lehrgänge sind. Diese werden mit einem Vorlauf von etwa einem Jahr im voraus geplant und richten sich an Anfänger oder Fortgeschrittene, ohne daß hier jedoch im Auswahlverfahren eine strenge Trennung durchgeführt wird. Zwar werden hier lediglich Standard-Programme oder Anwendungen geschult, die in der Justiz eingeführt sind, jedoch – insbesondere in den letzten zwei Jahren – mit einer sächlichen Ausstattung, die sowohl veraltet ist, als auch nicht dem Standard<sup>4</sup> entspricht.

Für eine Aus- und Fortbildung, die neben diesen Einrichtungen bestehen soll, ergeben sich zwangsläufig Anforderungen, die zu einer Abgrenzung zu diesen führt. Dabei lassen sich die Anforderungen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ganz allgemein formulieren, wie dies z. B. in den „Vorschlägen zur EDV-Fortbildung für Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger“ der NRW-Praktikergruppe im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt IURISTAR geschehen ist.<sup>5</sup>

Kernpunkt des Anforderungsprofils ist die sofort einleuchtende These, daß eine Maßnahme dann am leichtesten Erfolg haben kann, wenn sich das Fortbildungsangebot auf eine konkrete Zielgruppe zum richtigen Zeitpunkt bezieht<sup>6</sup>. Dies setzt eine Koordination voraus, die vom LDS nicht und von der Justizakademie nur schwer geleistet werden kann, da die Bildung einer Zielgruppe die ständige Ermittlung des ent- oder bestehenden Ausbildungsbedarfs und die unverzügliche Reaktion mit einem hierauf zugeschnittenen Angebot voraussetzt. Hier kann die bezirksbegrenzte Ausbildungsabteilung – unter Beachtung der Mitwirkungsrechte – sehr flexibel reagieren. Sie wird daher nur so langfristig planen wie unbedingt nötig, ein eigenes Programmheft ist nicht oberstes Ziel. Vielmehr steht der enge Kontakt zur tatsächlichen Beschaffung und Einführung neuer Geräte und Verfahren im Vordergrund. Den hiervon „Betroffenen“ muß schnell und kompetent geholfen werden, auch in der Nachbereitungsphase nach der Einführung. So bekommen Beschaffung und Aus- und Fortbildung ein erwünschtes Feedback, das gestaltend auf die Weiterentwicklung wirken kann.

*Konkrete Zielgruppen benötigen maßgeschneiderte Fortbildung vor Ort.*

Die Maßnahmen sind aber auch am richtigen Ort zu erbringen. Wann immer dies möglich ist, sollte die Schulung dort erfolgen, wo der Bedarf besteht. EDV hat ganz konkret mit Geräten und Abläufen zu tun, die am sinnvollsten in der gewohnten Umgebung des Anwenders erklärt und geschult werden können. Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn einführendes Wissen vermittelt wird oder aber der Kenntnisstand des Anwenders einen so hohen Stand erreicht hat, daß er von seinen Bedingungen vor Ort unabhängig ist. Hier liegt die Aufgabe der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Wer einen „Schnupperkurs“ machen möchte, kann dies am besten im Kreise Gleichgesinnter in der angenehmen Atmosphäre der Justizakademie tun. Spezialisten treffen sich auch dort zum Gedanken- und Programmaustausch in einem Workshop. Die qualifizierte Schulung spezieller Themen, insbesondere für die Weiterbildung der Ausbilder und Systembetreuer wird beim LDS erfolgen, soweit sie nicht zeitkritisch ist. Der dazwischenliegende Bereich der Vermittlung von geräte- und verfahrensbezogenem Grund- und Vertiefungswissen sowie der Bereich des bei Einführung eines neuen Verfahrens anfallenden und besonders zeitkritischen Sonderbedarfs wird von der Schulung auf OLG-Basis abzudecken sein.

Einerseits ist der Bedarf hier hinreichend groß, daß er von einem Team abgedeckt werden kann, von dem zumindest der Teamleiter in Vollzeit und nicht im Nebenamt tätig ist. Andererseits bleibt der Bereich jedoch stets überschaubar, so daß das notwendige Maß an Flexibilität gewährleistet ist.

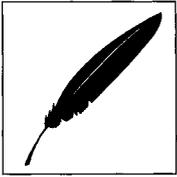
*Erforderlich ist ein flexibles Team mit moderner Hardware.*

Das Postulat der Schulung weitestgehend vor Ort betrifft auch die sächliche Ausstattung. Wenn an den vorhandenen Geräten geschult wird, fallen Hardwarekosten allein für die Fortbildung nicht oder nur vermindert an. Allerdings findet dieser Vorteil seine Grenze in

<sup>4</sup> Nixdorf-Tastatur!

<sup>5</sup> Redakteur des Skriptums ist Hellmut Morasch, GMD Bonn, in Zusammenarbeit mit Markus W. Schmidt.

<sup>6</sup> Vgl. a. a. O., S. 7.



der Tatsache, daß ein laufendes ADV-Verfahren nur schwerlich für einen Schulungsbetrieb angehalten werden kann. So ist eine Grundausstattung an Geräten erforderlich, die für sich alleine oder aber als (portable) Erweiterung zu betreiben ist. Hier bietet sich insbesondere an, einige tragbare Geräte wie Laptops oder Notebooks vorrätig zu halten, neben einer kleinen festen Installation eines Schulungsnetzwerks. An das letztere sind allerdings hohe Anforderungen zu stellen, da sowohl MS-DOS/Windows-Anwendungen als auch UNIX-Verfahren lauffähig sein müssen. Letztlich wird dieses auch Laborcharakter haben können, so etwa für die Vorbereitung der Einführung neuer Verfahren oder gar für ein rapid prototyping.

Daneben ist der Einsatz moderner Medien unterstützend heranzuziehen. Daß Vorträge und andere Wortbeiträge mittels aussagekräftiger Folien illustriert werden, ist inzwischen allgemein eingeführt. Hierfür ist ein Farbtintenstrahldrucker erforderlich, der auch zum Ausdruck der Schulungsunterlagen dient. Dagegen erscheint eine spezielle Präsentationssoftware überflüssig, da die aktuellen Versionen der Textverarbeitungsprogramme unter Windows über ausreichende DTP-Funktionen verfügen.<sup>7</sup> Notwendig zur Illustration wird aber ein Scanner etc. sein, um den zeitlichen Aufwand hierfür gering zu halten. Andererseits kann eine fachlich getroffene Auswahl aus dem großen Angebot der Bookware zu einer Art „Schulbuch“ verhelfen, das standardisierende Funktion haben kann.

*Auch  
Multimedia-Anwendungen  
einsetzen*

Auch die inzwischen erhältlichen Multimedia-Erweiterungen sind nutzbringend in das Konzept einer bedarfsgerechten Fortbildung vor Ort einzusetzen. Abgesehen davon, daß es für Standard-Anwendungen bereits gute fertig konfektionierte Video-Unterrichtseinheiten gibt, ist für die Vorabinformation oder die Nachbetreuung einer Anwendergruppe ein mittels Video-Kamera und Bildbearbeitungshard- und -software erstelltes Unterrichtsband- oder -programm in der Lage, konkrete Probleme ohne Reisezeitaufwand zu lösen. Der Einsatz von Ferndiagnose- und -steuerungssoftware ist in diesem Zusammenhang ebenfalls wünschenswert.

Derart sächlich ausgestattet, kann ein Team von geeigneten Mitarbeitern aller Laufbahngruppen Aus- und Fortbildung in allen Bereichen erbringen, wobei zu hoffen ist, daß die Vorteile der bezirksorientierten Fortbildung zu erhöhter Akzeptanz, Effizienz und Sozialverträglichkeit der ADV-Verfahren in der Justiz verhelfen. Über die konkrete Ausgestaltung der Abteilung beim OLG Hamm kann vielleicht schon auf dem EDV-Gerichtstag 1993 berichtet werden.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Jeder hieran näher Interessierte sei zusätzlich auf das 99,-DM-Programm „Beckerpage deluxe“ verwiesen, das m. E. hervorragend zur Fertigung von Folien geeignet ist und gleichzeitig ein Exempel objektorientierter Programme darstellt.

<sup>8</sup> Vgl. jur-pc aktuell in Heft 7+8/92, S. ii Ziff.8.